

Windenergie und Artenschutz: Erarbeitung eines Signifikanzrahmens

1. Die UMK sieht diesen Beschluss als einen weiteren Meilenstein in den Anstrengungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen durch die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens der Länder für die Standardisierung und für Vollzugshinweise.
2. Die UMK betont, dass der Schutz des Klimas große Bedeutung für die Zukunft des Planeten hat. Sie geht davon aus, dass in den kommenden Jahren und Jahrzehnten grundsätzlich auch eine Neujustierung des Verhältnisses unterschiedlichster Schutzgüter erforderlich sein wird, um den Herausforderungen zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt gerecht zu werden. Die UMK sieht sich in der Verantwortung, diese Neujustierung aktiv anzugehen und gemeinsam zu gestalten.
3. Die UMK erkennt die großen Chancen des Repowerings von Altanlagen auf häufig gut akzeptierten Standorten an. Sie hält hier Verfahrenserleichterungen für wichtig. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder befürworten unter anderem die Prüfung einer Neuregelung, nach der bei Repoweringvorhaben die Vorbelastung durch die Altanlagen als Ausgangspunkt für das Genehmigungsverfahren anzusetzen und hiervon ausgehend eine Veränderung der Signifikanz des Repowering-spezifischen Tötungsrisikos zu bemessen ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, bis zur Frühjahrskonferenz 2021 unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zu prüfen, wie eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu Verfahrenserleichterungen beim Repowering beitragen kann.
4. Die UMK unterstreicht die konstruktive Rolle der Verbände des Naturschutzes und der Energiewirtschaft beim naturverträglichen Ausbau der Windenergienutzung und sieht in ihnen wichtige Partner bei der Weiterentwicklung von Standards für Genehmigungsverfahren.
5. Wir übernehmen das in unseren in Aufstellung befindlichen Artenschutzleitfaden ----- zu prüfen, ob und ggf. welche Anpassungen zur Umsetzung dieses Beschlusses in den jeweiligen Länderregelungen vorzunehmen sind und

insbesondere den auf Basis dieses Beschlusses möglicherweise erforderlichen landesspezifischen Anpassungsbedarf der festzulegenden kollisionsgefährdeten Brutvogelarten der Bund/Länder-Arbeitsgruppe vorzulegen.

6. Die UMK beauftragt eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder mit der vordringlichen Bearbeitung folgender Arbeitspakete:
 - Zum Repowering sollen Lösungsvorschläge auch insbesondere im Hinblick auf Verfahrenserleichterungen einschließlich der Schaffung verbesserter allgemeiner Rahmenbedingungen entwickelt werden.
 - Analyse fachlicher und rechtlicher Voraussetzungen sowie Möglichkeiten für die Nutzung probabilistischer Verfahren für die Signifikanzbestimmung in Genehmigungsverfahren. Dies umfasst eine theoretische und praktische Erprobung probabilistischer Verfahren und Methoden u. a. im Rahmen von Pilotprojekten in den Ländern. Ziel ist es, die Entwicklung konsistenter und bundesweit übertragbarer Verfahren sicherzustellen.
 - Mitwirkung bei der systematischen Ermittlung von Todesursachen kollisionsgefährdeter Vogelarten (vgl. Beschluss 95. UMK, TOP 8).
 - Herleitung von artspezifischen Schwellenwerten auch für die Signifikanzbewertung im Hinblick auf die vorhabenbedingte Erhöhung gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko.